

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Gemeinde Bad Salzschlirf

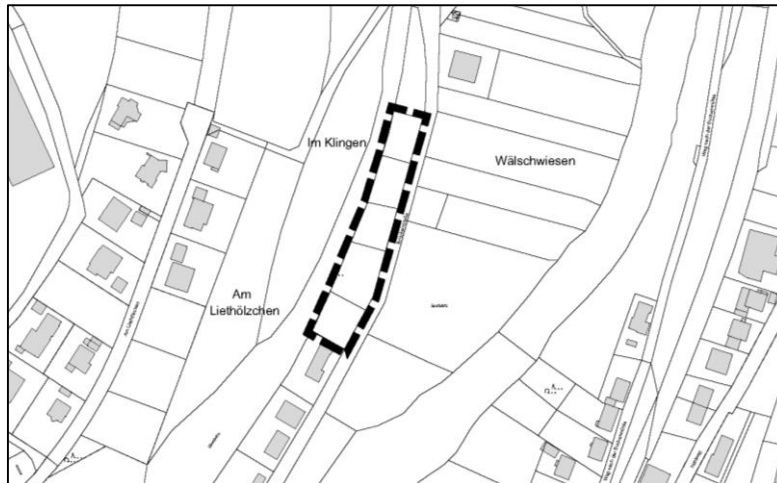
Bebauungsplan Nr. 21 „Brückengärten“ in Bad Salzschlirf

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung beschloss gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 19.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 21 "Brückenstraße" mit dem Ziel, im Geltungsbereich des Bebauungsplans ein allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Die Aufstellung erfolgt im Beschleunigten Verfahren gem. § 13 b BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Bad Salzschlirf soll in seiner Innenentwicklung gestärkt und potentielle Bauflächen in / an der Ortslage genutzt werden. Im Bereich des Brückenrains sollen daher vorhandene Gärten im Anschluss an vorhandene Bebauung als Wohnbaufläche festgesetzt werden.

Die Lage des Geltungsbereichs ist aus nachfolgender Planabbildung (unmaßstäblich, genordet) ersichtlich:



2. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3, Abs. 2 BauGB

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an dem Bauleitplan-Verfahren erfolgt gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats und wird gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung in der Zeit vom

21.01.2019 bis einschließlich 17.02.2018 öffentlich aus.

Während dieser Frist kann die Planung in der Gemeindeverwaltung Bad Salzschlirf, Fuldaer Straße 2, 36364 Bad Salzschlirf, Bauverwaltung zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr, Dienstag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstag von 14 bis 18 Uhr)

Alle Bürger und Bürgerinnen haben in dieser Zeit Gelegenheit, sich über die anstehende Planung zu informieren, mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde

den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des betreffenden Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Über die Berücksichtigung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen entscheidet die Gemeinde Bad Salzschlirf. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen wird das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Bad Salzschlirf, den 11.01.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Salzschlirf

gez. Kübel, Bürgermeister